

## **Pressemeldung: Wichtiges Etappenziel erreicht – aber: Vorschüler bleiben Sorgenkinder**

### **Kita-Anbieter und Behörden schließen Vorvereinbarung zur ganztägigen Bildung und Betreuung an Grundschulen (GBS)**

In den Verhandlungen um den Landesrahmenvertrag (LRV) zur ganztägigen Bildung und Betreuung an Schulen (GBS) haben die Kita-Anbieter und die Behörden ein wichtiges Etappenziel erreicht. Zwei Jahre lang wurde verhandelt. Nun ist es gelungen sich über eine deutlich verbesserte pädagogische Ausstattung zu einigen, als sie bislang von der Behörde für die Nachmittagsbetreuung an den Pilotstandorten zur Verfügung gestellt wurde. Durch ein zusätzliches pädagogisches Budget, die Berücksichtigung von Ausfallzeiten der ErzieherInnen sowie eine Standortfinanzierung für die Kooperationspartner sind große Hürden auf dem Weg zur GBS aus dem Weg geräumt worden. Die nun ausgehandelten Rahmenbedingungen werden unmittelbar nach der Unterzeichnung bereits für die Pilot- und Modellstandorte wirksam.

Bei den weiteren offenen Fragen zum Landesrahmenvertrag sieht SOAL die Verhandlungen auf einem guten Weg. Die Vertragspartner sind sich einig: Es müssen unter anderem dringend noch gute Regelungen zur Mittagessensversorgung, Inklusion und Raumausstattung gefunden werden.

Erheblichen Verhandlungsbedarf sieht der Alternative Wohlfahrtsverband SOAL e.V. allerdings noch im Bereich der nachmittäglichen Bildung und Betreuung der Vorschulkinder an den GBS Standorten. *„Während wir uns darüber freuen, dass unser vehementer Einsatz für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Grundschüler erfolgreich war, bereitet uns die Situation der Vorschüler im künftigen Ganztags noch Bauchschmerzen“*, so Sabine Kümmerle, Geschäftsführerin von SOAL. Denn was für die Schulkinder funktionieren mag, ist für die Elementarkinder in Vorschulen, die zum Teil bereits mit knapp über vier Jahren eingeschult werden,

bei weitem nicht ausreichend. *„Hier wird mit zweierlei Maß gemessen. Würde eine Kita ihre Elementarkinder zu solchen Bedingungen wie sie nachmittags an der Schule vorgesehen sind betreiben, würde sie wegen Kindeswohlgefährdung ihre Betriebserlaubnis verlieren. Eine derart massive Verschlechterung der Betreuungsschlüssel für die Betreuung der Elementarkinder an Schulen können wir nicht akzeptieren. Hier werden wir konsequent weiterverhandeln.“* Aus diesem Grund hat SOAL die Zustimmung zur vorliegenden Vereinbarung auf die Kinder der Klassen 1 bis 4 begrenzt. Aus der Fachbehörde erhielten wir heute ein Signal, dass auch dort die Bereitschaft besteht, das Thema weiter zu verhandeln.

Erfreulich ist, dass durch die intensiven Verhandlungen und Gespräche – SOAL hatte sich in den letzten Tagen noch einmal intensiv engagiert – von der Behördenseite verbindlich zugesagt wurde, dass die Elternbeiträge für Elementarkinder gleichgestellt werden, unabhängig davon, wo die Betreuung stattfindet, vormittags in der Vorschule, nachmittags in der Schule oder teil- oder ganztags in der Kita.

**SOAL geht davon aus, dass der Senat ausreichende Ressourcen zur Verfügung stellen wird, damit die Bildung und Betreuung der Elementarkinder der Vorschulklassen auch an den Schulen altersgerecht ausgestattet wird. Dies gilt es nun umzusetzen.**

Hamburg, 01. September 2011

Ab 2012 sollen Schulen und freie Träger ihre Kompetenzen in der „Ganztägigen Bildung und Betreuung an Schulen“ zusammenführen. Bereits seit 2010 testen sechs Pilotstandorte das System. In diesem August sind 21 weitere Standorte an den Start gegangen. Mit dem Schuljahresbeginn 2013/2014 soll die Reform an allen Hamburger Grundschulen umgesetzt sein. Um eine rechtliche und finanzielle Grundlage für dieses Angebot zu schaffen, verhandeln die Hamburger Kita-Anbieter mit BSB und BASFI einen Landesrahmenvertrag GBS. Die Verhandlungen sollen bis Ende 2011 abgeschlossen sein. Wichtige Eckpunkte des LRV sind die pädagogische Ausstattung, der rechtliche Status der Kooperationspartner der Jugendhilfe, die Inklusion von Kindern mit Behinderung, die Regelung der Mittagessensversorgung, die Raumausstattung, vertragsrechtliche Fragen und Regelungen des Abrechnungsverfahrens.

---

### **Rückfragen richten Sie bitte an:**

Elimar Sturmhoebel Tel.: 040 – 432 584 – 11, oder Claus Reichelt Tel.: 040 – 432 584 – 10  
[info@soal.de](mailto:info@soal.de), Große Bergstraße 154, 22767 Hamburg